



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: **Bannmeilen um Schulen**

„Wenn Eltern die größte Gefahr sind“¹, titelte „Der Standard“ einen Artikel über ein Verkehrssicherheitsprojekt für und mit Schulkindern der AUVA. Der Titel bezieht sich auf eine Umfrage der AUVA unter 45 000 Eltern, die ergab, dass sie selbst die größte Gefahr für Kinder am Schulweg darstellen. Ein Grund dafür ist, dass viele sich aufgrund von morgendlicher Eile nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen halten. Diese müssten strenger kontrolliert und stärker abgestraft werden.

Ein weiterer gewichtiger Grund ist, wie von Verkehrspolizisten immer wieder angesprochen, das Chaos, das durch das Bringen der Kinder und Jugendlichen am Morgen entsteht. Wer kurz vor Schulbeginn an einer Schule vorbeifahren muss, hat sicherlich schon beobachtet, wie wild durcheinander hier ein- und ausgeparkt wird, bzw. dass viele Kinder einfach schnell mal herausgelassen werden, nicht selten zur befahrenen Straße hin.

Grund ist die vermeintliche Sicherheit, die Eltern sich vom Bringen der Kinder bis vor das Schultor versprechen. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Viele Kinder werden in genau diesem Verkehrschaos verletzt. Ganz abgesehen davon erlernen sie durch das Bringen nicht das umsichtige Verhalten im Straßenverkehr, das sie sich aneignen müssten, wenn sie zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad zur Schule kommen würden, und erfahren darüber hinaus nicht, die Stadt auch anders als mit dem Auto zu erschließen und werden dies dann in Folge als Erwachsene auch selbst nicht praktizieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz soll Bannmeilen um Schulen einrichten, die Eltern – wenn es schon unbedingt notwendig ist, die Kinder zur Schule zu bringen – davon abhält, ihre Kinder direkt vor dem Schultor aus dem Auto zu lassen und damit gefährliches Verkehrschaos zu erzeugen.

¹<http://derstandard.at/2000037192386/Schulweg-Wenn-Eltern-die-groesste-Gefahr-sind>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: **Gehsteige um Baustellen**

In Graz wird viel gebaut und renoviert. Daran ist generell nichts auszusetzen, doch unter den Baustellen leiden nicht nur die Nachbar_innen, sondern leider meist auch die Passant_innen. Denn es ist beinahe schon zur Regel geworden, dass bei Bau- und Renovierungsarbeiten der Gehsteig und oft noch Teile der Straße abgesperrt werden. Häufig ist zu beobachten, dass dies nicht aus Notwendigkeit geschieht, sondern lediglich eine Bequemlichkeitsmaßnahme für die Baufirmen ist.

Ein gutes Beispiel ist dafür die Baustelle Laimburggasse/Lange Gasse. Nach dem Abriss des Altbestandes werden nun Aushubarbeiten für das neue Gebäude vorgenommen. Dafür ist in der Laimburggasse der Gehsteig und mehr als ein Meter Straßenbreite abgesperrt. Dieser Gehsteig grenzt jedoch an die Fußgängerampel, die täglich von sehr vielen Kindern der Volksschule Geidorf als sichere Überquerungsmöglichkeit genutzt wird. Anstatt dahinter nun direkt zur Schule gehen zu können, müssen sie nun erneut die Straße queren, vor der Schule dasselbe zurück. Auf dem Rückweg gehen sie meist quer über die Straße, da die Baustelle am vorherliegenden Übergang lange Zeit nicht angekündigt war. Das stellt eine große und völlig unnötige Gefährdung für die Kinder dar.

Und sie ist nicht die Einzige. Denn in Graz wird oft, anstatt den Baufirmen Sicherheitsmaßnahmen aufzuerlegen, die Sicherheit der Bürger_innen dem Komfort der Baufirmen nachgereiht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen Genehmigung für die Sperrung von Gehsteigen und Straßen für Bauarbeiten nur noch in absoluten Ausnahmefällen ausstellen und dafür ein transparentes und allgemeingültiges Regelwerk erstellen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: Neue Dächer für Haltestellen am Jakominiplatz

Die heißen Temperaturen der vergangenen Jahre haben sich auch für den heurigen Sommer bereits angekündigt. Zu erwarten sind zudem täglich vermehrt und stärker auftretenden Niederschläge.

Es sind wie immer auch die (zentralen) Plätze der Stadt Graz, welche vielen Menschen durch die anstrengende Hitze und Schwüle Probleme bereiten. Es fehlt – vor allem dort, wo man auf Anschluss auf Autobus und Straßenbahn zu warten hat – an ausreichendem Schutz gegen Sonne und Niederschläge.

Eine umfassende Umgestaltung des Jakominiplatzes ist derzeit nicht finanzierbar. Dringend notwendig ist aber die Erneuerung der mittlerweile stark verschmutzten, sehr unansehnlichen Dächer an den Haltestellen der zentralen Plätze von Graz. Sie sollten mehr Schatten spenden und mehr Schutz gegen Nässe bieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag,

unter Berücksichtigung der vorhandenen Budgetmittel wenigstens die Erneuerung und Vergrößerung der Dächer an den Warteplätzen des Jakominiplatzes in Angriff zu nehmen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin **Elke Heinrichs**

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: Zusätzliche Benützung des Schloßberglifts für SozialcardinhaberInnen mit ausgewiesener Gehbehinderung

Menschen mit Behinderung sind heutzutage leider oft immer noch schwer benachteiligt. Für RollstuhlfahrerInnen und gehbehinderte Menschen ist die Mobilität häufig trotz vieler Bemühungen der öffentlichen Hand stark eingeschränkt. Ein Beispiel dafür ist die Schloßbergbahn. Obwohl hier an Menschen mit Behinderung gedacht wurde und ein Treppenlift den barrierefreien Zugang ermöglichen sollte, gibt es das Problem, dass moderne Rollstühle (je nach Dimension) in diesem Lift nicht transportiert werden können. Aus diesem Grund wurde von Betroffenen der ausdrückliche Wunsch geäußert, den Schloßberglift für jene Menschen, die einen Behindertenausweis mit dem Zusatzvermerk „gehbehindert“ und eine Sozialcard/Mobilität mit Aufpreis für die Nützung der Schloßbergbahn besitzen, relativ formlos – beispielsweise nach Vorweisen des Ausweises und der Mobilitätscard – zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen prüfen, ob eine zusätzliche Benützung des Schloßberglifts für Menschen mit ausgewiesener Gehbehinderung im Rahmen der Sozialcard/Mobilität ermöglicht werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: Asphaltierung HR 13 zwischen Gösting und Thal

Der Sommer naht mit großen Schritten und immer mehr GrazerInnen nutzen die warme Jahreszeit zum Sporteln oder für Ausflüge. Viele begeben sich nach Thal, um dort das Freizeitangebot, des nunmehr von der Holding Graz betriebenen Thalersees zu nutzen.

Will man mit dem Rad dorthin, muss man jedoch feststellen, dass nicht alle Abschnitte der Hauptradroute HR 13 asphaltiert sind. Der grobe Schotter macht das Fahren mit schmalreifen Rädern oder für Kinder gefährlich. Eine Hauptradroute, die ihren Namen verdient, sollte für alle auch ohne Gefahr befahrbar sein.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates und der dafür zuständige Herr Verkehrsstadtrat werden höflichst ersucht, die geschotterten Abschnitte der HR 13 zwischen Gösting und Thal Asphaltieren zu lassen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Martina Thomüller

Donnerstag, 16. Juni 2016

Antrag

Betrifft: **Hundewiese am Grünanger**

Die Flächen, auf der Hundebesitzer_innen ihre Vierbeiner frei – also ohne Leine – laufen lassen können, sind in Graz rar. Nicht zuletzt deshalb kommt es oft zur Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Leinenpflicht. Das wiederum führt immer wieder zu Konflikten zwischen Hundehalter_innen und besorgten Eltern mit ihren Kindern, Radfahrer_innen und anderen.

Am Grünanger gibt es auf Höhe Angergasse/Dr.-Plochl-Straße bereits eine Hundezone, auf der allerdings die gesetzliche Leinenpflicht gilt. Die Bewohner_innen am Grünanger wünschen sich für ihre Hunde Grünflächen, auf denen sie sich austoben und leinenlos mit anderen Artgenossen spielen können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Auf dem Areal der „Hundezone“ am Grünanger soll eine eingezäunte Hundewiese – ohne Leinenpflicht – errichtet werden.

Betrifft: Sanierung des Gasrohrsteges



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Gasrohrsteg in der Murfelderstraße ist eine sehr wichtige Überquerungsmöglichkeit für RadfahrerInnen und FußgängerInnen über die Mur und aus diesem Grund auch sehr stark frequentiert!

Seit Jahren ist er allerdings beim Aufgang auf Seite der Murfelderstraße derart unansehnlich und zeigt unverputzte Ziegelsteine, dass er dringend einer Sanierung bedarf (siehe Foto anbei)!

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen sollen den Aufgang des Gasrohrsteges auf der linken Murseite einer entsprechenden Sanierung zuführen.



Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **16. Juni 2016** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.06.2016

Betreff: Sensibilisierung der Grazer Hundehalter
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vermeehrt berichten Bürger, dass zahlreiche Hundehalter die Regeln eines gedeihlichen Zusammenlebens ignorieren. Sei es nun die Leinenpflicht, die in einigen Fällen missachtet wird, oder seien es Fälle von kreativer Entsorgung von Hundekotsackerln – der „Grazer“ hat unlängst unter Zuhilfenahme von anschaulichem Bildmaterial berichtet –, die die Gemüter erregen.

Es scheint daher notwendig, die Hundebesitzer in unserer Stadt mit einer geeigneten Maßnahme an die sie treffenden Pflichten im Zusammenhang mit dem Halten eines Hundes zu erinnern.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Hundehalter auf die korrekte Entsorgung von Hundekotsackerln aufmerksam machen sowie an die Leinenpflicht erinnern.



Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ und der Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Überprüfung von Auszeit-Perioden für ausscheidende Regierungsmitglieder vor Bewerbungen für (Spitzen-) Positionen im Öffentlichen Dienst ("Cooling-off-Periode")

Die Stadt Graz hat – wie jede öffentliche Dienstgeberin – die gesetzliche und auch die moralische **Verpflichtung**, Chancen-Ungleichheit in öffentlichen Ausschreibungen zu verhindern und **Chancengleichheit für alle Bewerberinnen und Bewerber zu fördern**. Dass bei Bewerbungen um öffentliche Stellen **Erfahrungen aus dem „internen Umfeld“** (als Mandatarin oder Mandatar, als Stadtregierungsmitglied, als Verwaltungsbedienstete) von Vorteil sein können, ist wohl unbestritten – und natürlich auch **nicht per se problematisch**, da es ja auch im Interesse der Dienstgeberin sein sollte, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrung in den ausgeschriebenen Bereichen zu verfügen bzw. aktuellen Bediensteten Aufstiegschancen zu bieten.

Nichtsdestotrotz hat die Stadt Graz – wie jede öffentliche Dienstgeberin – eine **ganz besondere Verantwortung**, wenn es darum geht, **den Eintritt in den öffentlichen Dienst durchlässig zu machen**, der Chancengleichheit widersprechende **Vorteile aus politischen Tätigkeiten „abzufangen“** und **transparente und faire Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Bestellungsverfahren durchzuführen**.

Unvereinbarkeiten sind dabei – nicht nur im Umfeld der Stadt Graz – ein Thema, mit dem sich die verantwortungstragenden Gremien zu befassen haben und bereits befassten. So gab es bereits **auf Nationalratsebene in Österreich¹** bzw. auf **Bundesebene im Nachbarland Deutschland**

¹ Derzeit gibt es (neben Unvereinbarkeitsbestimmungen im BDG Beamtendienstrechtsgesetz) beispielsweise im UnvereinbarkeitsG und dem LobbyG Tätigkeitsverbote. Diese beziehen sich aber nur auf die Dauer der Amtsperiode. Eine echte nachträgliche "Cooling Off-Phase" für PolitikerInnen gibt es in Österreich derzeit noch nicht, ist aber in Diskussion. Im Unternehmensrecht (AktG, und Corporate Governance Kodex) gibt es Bestimmungen für das Verhältnis Aufsichtsrat und Vorstand). Eine nachträgliche „Tätigkeitseinschränkung“, also

entsprechende Debatten um „**Cooling Off-Perioden**“ für ausscheidende Politikerinnen und Politiker, mit denen verhindert werden sollte, dass Chancengleichheit für Mitbewerberinnen und Mitbewerber aufgrund des deutlich größeren „Insiderwissens“ eingeschränkt wird bzw. unangemessene Vorteile bei einem Bewerbungsverfahren entstehen. Auch im **österreichischen Mediengesetz** gibt es vergleichbare Regelungen.²

Die **Bundesrepublik Deutschland** etwa hat sogar im Vorjahr ein besonders strenges Gesetz verabschiedet, das die Beschäftigungsmöglichkeiten für ausscheidende BundesministerInnen und StaatssekretärInnen regelt. Anlass war zwar vor allem notwendige Unvereinbarkeitsbestimmungen bei einem – an sich durchaus gebilligte – Wechsel z.B. in die Privatwirtschaft, aber insgesamt geht es dabei auch um die Wahrung des öffentlichen Interesses und der Integrität der Regierung.³

Auch im Bereich der rechtlichen Regelungen für Aktiengesellschaften und des Corporate Governance Codex gibt es vergleichbare Vorgaben, die sich mit der Fragestellung einer „Abkühlungsphase“ beschäftigen³: So wird im österreichischen Aktiengesetz, § 86 Abs. 4 Zif. 2, wie auch im auch im Österreichischen Corporate Governance Kodex eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren festgeschrieben. Ähnlich wie in Deutschland, wird eine zweijährige Cooling-off-Periode vorgegeben (hier allerdings vor allem, um zu verhindern, dass durch die vorangegangene Leitungstätigkeit eine Befangenheit für die zukünftige Aufsichtsrats Tätigkeit entsteht).

Zurückkommend auf die Stadt Graz und unsere Anforderungen an Transparenz, Chancengleichheit und Vermeidung von Vorteilen bei Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren für Positionen im öffentlichen Dienst: Eine Tätigkeit etwa auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung soll

nicht nur während der Dauer der Funktion, sondern auch einen bestimmten Zeitraum danach, also eine "Cooling Off-Phase" wird als ein wesentlicher präventiver Beitrag im Zusammenhang mit der Post-Public Employment- bzw. Post-Employment Lobbying-Problematik zur Vermeidung von Interessenskonflikten gesehen. International wird ein Zeitraum von mind. ein bis zwei Jahren vorgeschlagen. (vgl. OECD Post-Public Employment – Good Practices for Preventing Conflict of Interest 2010; OECD GOV/PGC/ETH(2007)3, Public Integrity and Post-Public Employment: Issues, Remedies and Benchmarks 2007, 12).

² <http://www.wien-konkret.at/wirtschaft/medien/tv/orf-gesetz/> --> [...] Cool-Off-Phase von einem Jahr für Mitglieder der Medienbehörde nach einer Beschäftigung in einem anderen Medienunternehmen

³ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/651/65141.html>

Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre

[...]

§ 6b (1) Die Bundesregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung für die Zeit der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Bundesregierung während seiner Amtszeit tätig war, oder
2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung beeinträchtigen kann.

selbstverständlich auch für ausscheidende Mandatarinnen und Mandatare bzw. Stadtratsmitglieder möglich sein, ein internes „Berufsverbot“ kann keinesfalls ein Ziel sein.

Eine Diskussion und Prüfung sachlicher Regelungen für den Direkt-Umstieg von Politik in Positionen in der öffentlichen Verwaltung, also für die Zeit danach", sollte – wie etwa bei den erwähnten Beispielen aus Bundesebene, Aktiengesetz und Medienrecht auch auf Gemeindeebene durchgeführt werden.

Eine solche sachliche Diskussion sollte zum Ziel haben, ein Regelwerk zu erstellen, mit dem

- etwaige Vorteile bei Bewerbungsverfahren und Stellenausschreibungen durch eine unmittelbar vorangehende eigene politische Zuständigkeit (etwa weil einer Bewerberin oder einem Bewerber Hintergrundinformationen, Netzwerke und Loyalitäten zur Verfügung stehen, die noch aus der Zeit der aktiven Ressortleitung stammen) vermieden werden können,
- klare Vorgaben bestehen, in welchen Tätigkeitsbereichen bzw. ab welchem "Cooling Off"-Zeitraum eine Eigenbewerbung eines ehemaligen Regierungsmitglieds oder einer Mandatarin/eines Mandatars zulässig ist,
- und insgesamt eine Vorgangsweise beschlossen werden kann, die den Wechsel aus einer politischen Verantwortungsfunktion in ein Dienstverhältnis im öffentlichen Bereich klar und im Sinne der besonderen Verantwortung einer öffentlichen Dienstgeberin regelt.

Aus diesem Grunde stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der Grünen – ALG sowie des Gemeinderatsklubs von KPÖ und der Piratenpartei den

Antrag

(1) Die Präsidialabteilung möge damit betraut werden, entsprechend dem Motivenbericht Vorschläge für Regelungen zu entwickeln, mit denen folgende Ziele erreicht werden können:

1. Schaffung einer klaren Regelung für die Bewerbung ausscheidender Regierungsmitglieder für (höhere) Positionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere mit Augenmerk auf Überlegungen einer möglichen Cooling Off-Periode nach Beendigung der Regierungstätigkeit
2. und der Berücksichtigung der Frage einer etwaigen vormaligen eigenen Ressortzuständigkeit.

(2) Dem Gemeinderat sowie dem Personalausschuss ist bis Dezember 2016 ein erster Entwurf zur Diskussion vorzulegen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 16. Juni 2016

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016
unterstützt durch die Grünen-ALG

Betreff: Unvereinbarkeit von Mandat und beruflicher Tätigkeiten im Haus Graz

Durch ein Mandat im Gemeinderat der Stadt Graz auf der einen Seite und eine berufliche Tätigkeit innerhalb von Beteiligungen im Haus Graz oder auch in einem Amt können möglicherweise Befangenheitssituationen und oder Unvereinbarkeiten auftreten. So ist es zu hinterfragen ob z.B. ein Abteilungsleiter oder jem. in einer höheren Funktion bei z.B. Budget-Entscheidungen nicht befangen wäre und nicht mit abstimmen sollte, da es ihn ja selber betrifft. Aktuell würde diese Problemstellung ja bereits auf mehrere GemeinderätInnen zutreffen können.

ANTRAG

Im Rahmen der "Überprüfung von Auszeit-Perioden" wie von den Grünen-ALG beantragt möge die Präsidialabteilung auch prüfen ob es notwendig wäre aktuelle Richtlinien anzupassen oder neue zu schaffen welche die beschriebenen Unvereinbarkeits- bzw. Befangenheitssituationen klar regeln.